

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 4. Februar 1988

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1988. — Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1988.  
— Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1988. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religion im Schuljahr 1988/89.

Nr. 18

**Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1988**

Liebe Brüder und Schwestern!

„Unser tägliches Brot gib uns heute“, so beten wir im Vaterunser. Wir bitten nicht nur um Brot oder andere Nahrung, sondern um alles, was wir Menschen zum Leben brauchen.

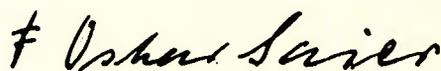
Dieses Lebensnotwendige fehlt heute vor allem in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Rund 800 Millionen Menschen sind von Hunger und Armut bedroht. Es mangelt an ausreichender Gesundheitsversorgung, an Ausbildung und Arbeit. Gleichzeitig herrscht in anderen Teilen der Erde Überfluß.

Unsere Bitte um das tägliche Brot schließt die Bitte um das Brot der anderen mit ein, die ja alle Söhne und Töchter des einen Vaters im Himmel sind. Wir können nicht das Vaterunser beten ohne die Bereitschaft zum Teilen. Wie dürften wir sonst Gott unseren Vater nennen?

Die erbarmende und weltweit helfende Liebe Gottes verbindet sich für uns deutsche Katholiken mit dem Namen Misereor. Die von den deutschen Bischöfen getragene Aktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt trägt an vielen Orten der Erde zur Überwindung der Not bei.

Wir Bischöfe rufen im Namen des Herrn auch in diesem Jahr zum Teilen mit den Armen auf. Geben Sie Ihr Fastenopfer mit frohem Herzen! Geben Sie mehr als nur von Ihrem Überfluß. Denn in den Hungernden, Notleidenden und Kranken helfen Sie Jesus Christus selbst. Er wird es Ihnen vergelten.

Freiburg, den 5. Januar 1988



Erzbischof

Der Aufruf der deutschen Bischöfe soll am 4. Fastensonntag, dem 13. März 1988, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Nr. 19

Ord. 28. 1. 88

**Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1988**

Die diesjährige Misereor-Fastenaktion steht unter dem Leitwort „Unser tägliches Brot gib uns heute“. In der Informations- und Bildungsarbeit wird insbesondere das westafrikanische Land Kamerun behandelt. Im Mittelpunkt steht das Bemühen der Kirche und der kirchlichen Entwicklungsstellen, die Existenzmöglichkeiten auf dem Land zu sichern.

Aus Kamerun kommt auch das neue Misereor-Hungertuch. Es interpretiert Bitten des Vaterunser aus afrikanischer Sicht.

Die Pfarrer, die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Mitglieder der Räte werden gebeten, das Anliegen des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor an die Gemeinden weiterzugeben und unter Berücksichtigung der aufge-

fürten Vorschläge zum Gelingen der Aktion beizutragen.

*Eröffnung in Limburg (21. Februar)*

Am 1. Fastensonntag, dem 21. Februar, wird die diesjährige Misereor-Fastenaktion in Limburg im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes und einer Kundgebung offiziell eröffnet. Eine Delegation von drei kamerunischen Bischöfen unter Leitung des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Christian Tumi, wird an der Eröffnung teilnehmen.

*Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (20./21. Februar)*

- Auslegen und Verteilen der Misereor-Zeitung, die grundlegende Gedanken zum Themenschwerpunkt der Aktion '88 enthält und den Gemeindemitgliedern eine erste „Einstimmung“ in die Thematik vermittelt.
- Aushang und Vorstellung des Aktionsplakates, des Rechenschaftsblattes (Innenseite der Zeitung) und dort, wo vorhanden, des Hungertuches aus Kamerun.
- Verteilen der Opferkästchen und Begleitblätter an die Kinder (möglichst verbunden mit einer inhaltlichen Einführung in die Kinderfastenaktion, z. B. im Rahmen eines Kindergottesdienstes).
- Verbreitung des Fastenkalenders (da der Fastenkalender bereits mit dem 17. Februar beginnt, wäre der Verkauf des Kalenders auch schon in der Woche zuvor angebracht).
- Anbringen des Opferstockschildes.

*Der 4. Fastensonntag in den Gemeinden (12./13. März)*

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten.
- Auslegen der Spendentüten in den Bänken oder Verteilen an den Ausgängen.

*Woche vor dem 5. Fastensonntag (14.—19. März)*

Folgende Gestaltungsmöglichkeiten werden angeboten:

- Solidarisches Fasten von Gruppen und Gemeinschaften unter dem Motto: Fasten für Gerechtigkeit. Die Gruppen treffen sich täglich zu Gebet, Meditation und Aussprache.
- Gemeindetag „Mehr von Afrika erfahren“. Die Gemeinde ist eingeladen, sich über Informationen, im Spiel, in der Meditation des Hungertuches, beim gemeinsamen Essen mit dem Thema der diesjährigen Fastenaktion auseinanderzusetzen.
- Aktion Brotzeit. Korn mahlen, Teig ansetzen, Brot backen und gemeinsam essen sind Elemente, das Leitwort der Fastenaktion zu durchdenken und zu erfahren.

*Der 5. Fastensonntag in den Gemeinden (19./20. März)*

- Misereor-Kollekte in allen Gottesdiensten.

Für Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben wollen, bleibt der Opferstock bis zum Sonntag

nach Ostern stehen. Außerdem soll auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß die Überweisung von Spenden auch auf das Konto des Pfarramtes möglich ist.

Der Ertrag der Kollekte und des Fastenopfers der Kinder ist umgehend, *spätestens jedoch bis Anfang Mai 1988 — ohne jeden Abzug —* an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 10075, zu überweisen. Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge der Misereor-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder getrennt aufgeführt werden (aus statistischen Gründen). Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes, bekanntgegeben werden.

Für alle, die sich im Rahmen der Fastenaktion '88 mit dem Themenschwerpunkt weiter auseinandersetzen wollen, sei auf die Misereor-Materialien (besonders Werkmappe, Hungertuch und Fastenkalender) verwiesen, die bei Misereor bestellt werden können (Mozartstraße 9, 5100 Aachen).

Das solidarische Fasten, zu dem Misereor erneut aufruft, knüpft an Texte der Schrift und alte Fastenbräuche in der Kirche an. Vorschläge dafür sind in der Werkmappe und in der Broschüre „Fasten für Gerechtigkeit“ enthalten.

Nr. 20

5. 1. 88

**Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1988**

Liebe Brüder und Schwestern!

Mit dieser Botschaft zur Fastenzeit möchte ich Euch in froher Hoffnung zur Buße aufrufen, die in Euch reiche geistliche Früchte für ein noch lebendigeres christliches Leben und eine tätige Nächstenliebe hervorbringen möge.

Die Fastenzeit, die das Leben aller christlichen Gemeinschaften zutiefst prägt, fördert den Geist der Sammlung, des Gebetes und des Hörens auf das Wort Gottes. Sie regt dazu an, hochherzig auf jenen Aufruf des Herrn zu antworten, den der Prophet mit den Worten ausdrückt: „... das ist ein Fasten, wie ich es liebe . . . : an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen . . . Wenn du dann rufst, wird der Herr dir Antwort geben, und wenn du um Hilfe schreist, wird er sagen: Hier bin ich“ (Jes 58, 6. 7. 9).

Die Fastenzeit 1988 ist im Zusammenhang mit der Feier des Marianischen Jahres zu sehen, mit dem wir uns der Feier des zweiten Jahrtausends der Geburt Jesu, unseres Erlösers, nähern. Bei der Betrachtung der göttlichen Mutterschaft Mariens, die den Sohn Gottes in ihrem Schoß getragen und die Kindheit Jesu mit besonderer

Sorge umgeben hat, drängt sich mir das schmerzliche Drama so vieler Mütter auf, deren Freuden und Hoffnungen mit dem allzu frühen Tod ihrer Kinder zerbrechen.

Ja, liebe Brüder und Schwestern, ich möchte Euch einladen, über diesen Skandal der Kindersterblichkeit nachzudenken, der Tag für Tag Zehntausende von Opfern fordert. Kinder sterben, bevor sie das Licht der Welt erblicken, anderen ist nur ein kurzes und leidvolles Leben beschieden, abgebrochen durch Krankheiten, die doch leicht zu vermeiden wären. Zuverlässige Untersuchungen zeigen, daß in Ländern, die am schlimmsten unter der Armut leiden, die größte Zahl der Toten bei den Kindern zu finden ist: aufgrund von akutem Wassermangel, von parasitären Infektionen, von unreinem Wasser, von Hunger, wegen fehlender Impfungen gegen Epidemien und auch wegen fehlender liebender Zuwendung. Unter solchen Elendsbedingungen stirbt eine große Zahl von Kindern frühzeitig, andere sind dadurch so sehr geschwächt, daß ihre körperliche und seelische Entwicklung gefährdet ist. Ihr einfaches Überleben bleibt bedroht, und sie sind auch sehr benachteiligt, um einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Die Opfer dieser Tragödie sind die Kinder, die in ärmlichen Verhältnissen geboren werden, welche oft auf sozialen Ungerechtigkeiten beruhen; ferner jene Familien, denen die notwendigen Mittel fehlen und die durch den frühen Tod ihrer Kinder für immer geschädigt sind.

Erinnern wir uns, mit welcher Bestimmtheit unser Herr Jesus Christus seine Solidarität mit den Kindern ausgedrückt hat: „Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: . . . Und wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf“. Und er befahl: „Lasset die Kinder zu mir kommen!“ (Mt 18, 2. 5; 19, 14).

In dieser liturgischen Fastenzeit ermahne ich Euch aufrichtig, Euch vom Heiligen Geist erfassen zu lassen, der die Ketten der Ichsucht und der Sünde zu zersprengen vermag. Teilt im Geiste der Brüderlichkeit mit jenen, die weniger haben als Ihr! Schenkt nicht nur von Eurem Überfluß, sondern auch von dem, was Euch vielleicht notwendig ist, um so alle Aktionen und Projekte in Eurer Ortskirche zu unterstützen und besonders den weniger begüterten Kindern eine gerechte Zukunft zu sichern.

Auf diese Weise wird, liebe Brüder und Schwestern in Christus, Eure hilfsbereite Liebe hell erstrahlen: “. . . damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (Mt 5, 16).

Möge so in dieser Fastenzeit nach dem Beispiel Mariens, die ihren Sohn bis zum Kreuz treu begleitet hat, unser Glaube an den Herrn tiefer und stärker werden

und unser hochherziges Leben von unserem Gehorsam zu seinem Gebot Zeugnis geben.

Von Herzen segne ich Euch: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

PAPST JOHANNES PAUL II.

Nr. 21

Ord. 27. 1. 88

### Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 15. Juli 1988 der Direktion des Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, einsenden. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden. Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos)
2. Handgeschriebener Lebenslauf
3. Tauf- und Firmzeugnis
4. Schulzeugnis der beiden oberen Klassen der höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden)
6. Drei Paßbilder
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zugeleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internats (formlos)
- c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latinum oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg bis

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 4 · 4. Februar 1988

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.  
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.  
Bezugspreis jährlich 50,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 4 · 4. Februar 1988

spätestens 15. Juli 1988 ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Studentensekretariat der Universität Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 25, 7800 Freiburg, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

**Hinweise für andere Ausbildungswege zum Priesterberuf**

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen.

**1. Katholische Universität Eichstätt**

Abiturienten mit fachgebundener Hochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der Diözese Eichstätt.

**2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen**

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakonnats und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluß, der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlußexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

**3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz**

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus

Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert 6 Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probese semester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeindejahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg.

Nr. 22

Ord. 25. 1. 88

**Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religion im Schuljahr 1988/89**

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 20. Januar 1988 — III/4-9531.0/5 — die Termine für die amtliche Schulstatistik 1988 für *allgemeinbildende Schulen* wie folgt festgesetzt:  
Stichtag: 14. September 1988  
Stichwoche: 12. bis 17. September 1988

Wir möchten dringend bitten, in der Zeit vom 12. bis 17. September 1988 für die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen keine Veranstaltungen zu planen, bei denen kirchlich angestellte Religionslehrer und auch Geistliche dem Unterricht fernbleiben müssen, da die Unterrichtsverhältnisse dieser Woche für die Berechnung der Ersatzleistungen des Landes für den durch kirchl. Religionslehrer erteilten Unterricht für *das ganze Schuljahr* maßgebend sind.